

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vermittlung von Gästeführungen und Kerkeressen durch die Tourist-Information Kastellaun.

1. Rechtliche Beziehungen

Die Tourist-Information Kastellaun vermittelt Gästeführungen und Kerkeressen. Vertragspartner der Gästeführungen sind der Besteller einerseits und die Tourist-Information Kastellaun andererseits. Bei der Vermittlung von Kerkeressen erbringt die Tourist-Information Kastellaun als Buchungszentrale die Vermittlungsleistungen im Namen des Leistungsträgers/Veranstalters Kerkeressen.

Alle Vertragsbeziehungen zwischen den o.g. Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die gegenwärtige und künftige Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden, auch, wenn auf die Bedingungen dann nicht ausdrücklich Bezug genommen werden sollte.

2. Preise Gästeführungen und Kerkeressen

Die Preise für Gästeführungen und Kerkeressen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Flyer Führungen.

3. Maximale Gruppengröße bei Gästeführungen

Die max. Gruppengröße liegt bei den Gästeführungen bei 18 Pers. pro eingesetzten Gästeführer. Der Gästeführer kann bei Überschreitung der maximalen Gruppengröße die Durchführung der Führung verweigern, ohne dass eine Rückerstattung des gezahlten Betrages für die jeweilige Führung erfolgt.

Der Besteller verpflichtet sich, der Tourist-Information Kastellaun bei Auftragserteilung die Anzahl der teilnehmenden Personen möglichst genau mitzuteilen. Der Besteller verpflichtet sich weiter, unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage vor dem geplanten Führungstermin, mitzuteilen, wenn die maximale Gruppengröße entgegen der Angaben in der Bestellung überschritten wird. Die Tourist-Information Kastellaun wird sodann versuchen, einen weiteren Gästeführer zu vermitteln, sofern dies möglich ist.

Wird die maximale Gruppengröße ohne rechtzeitige Mitteilung an die Tourist-Information Kastellaun überschritten oder gelingt es trotz rechtzeitiger Mitteilung nicht, einen weiteren Gästeführer zu vermitteln, so wird dem Besteller eine Nachberechnung in Höhe der im aktuellen Flyer angegebenen Preise pro Person gestellt.

4. Zahlungsweise

Die Zahlung der Kosten für die Gästeführungen/Kerkeressen erfolgt in aller Regel per Überweisung bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung. In Ausnahmefälle oder bei kurzfristiger Buchung ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Tourist-Information Kastellaun auch eine Barzahlung möglich.

5. Stornofristen und Stornokosten

Stornierungen/Teilstornierungen können schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Sie sind aber erst nach einer schriftlich bzw. Textform (z.B. e-mail) erfolgten Rückbestätigung gültig.

5.1 Gästeführungen

Für bestellte und nicht rechtzeitig (14 Tage vor Durchführung) stornierte Buchungen fällt das vereinbarte Honorar an.

5.2 Kerkeressen/Abendspaziergang + Kerkeressen

Bei einer bestellten und nicht rechtzeitig (28 Tage vor Veranstaltung) stornierten Buchung ist der Gesamtbetrag fällig. Eine Teilstornierung (max. 2 Personen) ist nur bis max. 14 Tage vor Veranstaltung möglich.

6. Umbuchungen

Umbuchungen sind der Tourist-Information Kastellaun schriftlich, per Fax, per e-mail, mündlich oder fernmündlich mitzuteilen. Sie sind aber erst nach einer schriftlich bzw. in Textform (z.B. e-mail) erfolgten Rückbestätigung gültig.

Kurzfristig, insbesondere am Wochenende und an Feiertagen, kann eine Änderung z.B. des Beginns oder des Treffpunktes einer Führung in persönlicher Absprache mit dem Gästeführer via Telefon/Handy erfolgen.

Auch Umbuchungen (geänderter Termin bzw. geänderte Uhrzeit) können in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit bzw. Nicht-Verfügbarkeit des vermittelten Gästeführers auf der Grundlage der vorgenannten Fristen mit Stornokosten verbunden sein (vgl. Punkt 5).

7. Warte- und Bearbeitungsgebühr bei Ausfall/Verspätung

Eine Warte- und Bearbeitungsgebühr i.H.v. 20,- € wird erhoben, wenn die Führung nicht mind. 24 Std. vorher abgesagt wird oder die Gruppe nicht bis spätestens 30 Min. nach dem vereinbarten Termin erscheint.

8. Haftung

8.1 Gästeführungen

Die vertragliche Haftung der Tourismusstelle für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der Gästeführung beschränkt, soweit ein Schaden des Bestellers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

8.2 Kerkeressen

Für einen dem Gast entstehenden Schaden wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers (Kerkeressen) haftet der Veranstalter. Bei Erfüllungsgehilfen als Leistungsträger ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit davon nicht berührt. Die unwirksame Regelung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Zweck und dem Sinn dieser unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

10. Anerkennung dieser Bedingung durch den Besteller

Der Besteller einer Gästeführung/Kerkeressen erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung/Buchungsbestätigung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.

Tourist-Information Kastellaun | Marktstraße 16 | 56288 Kastellaun | Tel.: +49 (0) 6762-401 873 oder 401 698 | Fax: +49 (0) 6762-401 872
e-mail: kastellaun@tkn-rlp.de | Internet: www.kastellaun.de

Stand Januar 2011